

Ebhardt, Bodo. Krieg und Baukunst in Frankreich und Belgien. Berlin-Grunewald 1915
 Ebhardt, Bodo. Coucy. Der Burgwart Jg. 16 (1915), 144 f.
 Ebhardt, Bodo. Coucy-le-Château. Der Burgwart Jg. 18 (1917), 96 ff.
 Ebhardt, Bodo. Der Wehrbau Europas im Mittelalter. Bd. 1. Berlin 1939
 Enaud, François. Les Châteaux-forts en France. Paris 1958
 Enaud, François. Le Château de Coucy. Paris o. J. (nach 1959)
 Enlart, Camille. Manuel d'Archéologie Française depuis les temps mérovingiens jusqu'à la Renaissance. Bd. 2, Architecture militaire e navale. Paris 1932 (2. Aufl. von Jean Verrier)
 Eydoux, Henri-Paul. Cités mortes et lieux maudits. Paris 1969
 Eydoux, Henri-Paul. Châteaux fantastiques. 3 Bde. Paris 1969–71
 Fino, J.-F. Forteresses de la France médiévale. Construction-attaque-défense. Paris 1967 (2. Aufl. 1969)
 Gebelin, François. Les Châteaux de France. Paris 1962
 Graf, Oskar. Coucy-le-Château. 10 Zeichnungen mit einem geschichtlichen Vorwort von Cäcilie Graf-Pfaff. München 1917 (Feldausgabe)
 Héliot, Pierre. Le Château de Coucy. Archeologia, 46, Mai 1972, 50–55
 Kiess, Walter. Die Burgen in ihrer Funktion als Wohnbauten. Studien zum Wohnbau in Deutschland, Frankreich, England und Italien vom 11. bis 15. Jahrhundert. (Diss. T. H. Stuttgart 1960), München 1961
 Klemm, Konrad. Coucy-le-Château. Mapped mit 28 Fotos und 2 Lageplänen im Inst. f. Baugeschichte der Universität Karlsruhe. Dresden 1916

Lefèvre-Pontalis, Eugène. Le Château de Coucy. Paris o. J. (1909), 2. Aufl. 1928
 Levron, Jacques. Le Château fort et la vie au Moyen Age. Paris 1963
 Michel, André. Dans les ruines de nos monuments historiques. Revue des Deux Mondes. 15. Nov. 1917
 Moreau-Nélaton, Etienne. Du Laonnais à la Brie. Les Trésors d'Art de la France meurtrie. Paris 1921
 Réau, Louis. Les Monuments détruits de l'Art Français. 2 Bde. Paris (1959)
 Ritter, Raymond. Châteaux, Donjons et Places fortes. Paris 1955
 Schuchhardt, Carl. Die Burg im Wandel der Weltgeschichte. Wildpark-Potsdam 1931
 Tuulse, Armin. Burgen des Abendlandes. Wien-München 1958
 Viollet-le-Duc, Eugène. Description du Château de Coucy. Paris o. J. (1857)
 Viollet-le-Duc, Eugène. Dictionnaire raisonné de l'Architecture française du XIe au XVIe siècle. Paris 1854–1868
 Viollet-le-Duc, Eugène. Caisse Nationale des Monuments Historiques (Herausg.): Eugène Viollet-le-Duc, 1814–1879. Paris 1965
 Verschiedene Autoren: Le Siècle de Saint Louis. Paris 1970

Für die ältere Literatur über Coucy wird auf das ausführliche Literaturverzeichnis bei Lefèvre-Pontalis, Le Château de Coucy, 98 ff. verwiesen.
 Den Herren Dr. Wilhelm Avenarius und Stud.-Rat Klaus Hüttner danke ich für freundliche Hilfe bei der Literaturbeschaffung
 D. Leistikow

Fortsetzung der Anmerkung 97 und folgende:

im Weltkrieg 1914–1918, Oldenburg 1933. Gieraths, a.a.O., 218⁹⁸⁾
 Gieraths, a.a.O., 224⁹⁹⁾
 Gieraths, a.a.O., 229 ff.¹⁰⁰⁾
 Fuhrmann, a.a.O., 198 ff.¹⁰¹⁾
 Fuhrmann, a.a.O., 199 f.¹⁰²⁾
 Makoben, a.a.O., 308¹⁰³⁾
 Enaud, François. Le Château de Coucy, Paris o. J. (nach 1959), 30. Les Guides Bleus: Flandre, Hainaut, Artois, Picardie. Paris 1966, 513¹⁰⁴⁾
 Makoben, a.a.O., 313, und Ebhardt wie Anm. 105)

¹⁰⁵⁾
 Ebhardt, Bodo. Coucy-le-Château. Der Burgwart 18, 1917, 96 ff.¹⁰⁶⁾
 Clemen, Paul. Zerstörte Kunstdenkmäler an der Westfront, 1917, 5 f.¹⁰⁷⁾
 Clemen, Paul. Kunstschutz im Kriege, Bd. 1, 45 f.¹⁰⁸⁾
 Clemen, a.a.O., 68¹⁰⁹⁾
 Clemen, a.a.O., 45¹¹⁰⁾
 Clemen, a.a.O., 45¹¹¹⁾
 Örtlicher Befehlshaber war der Divisionskommandeur der 45. Reserve-Division, Exzellenz Schöpflin, der nach dem Rückzug in die Siegfried-Stellung

seinen Abschied nahm. Makoben, a.a.O., 315¹¹²⁾
 Réau, Louis. Les Monuments détruits de l'Art Français, Paris 1959, Bd. 2, 237 f.: „Un des actes de vandalisme les plus inexcusables de l'armée allemande en déroute fut la destruction, sans aucune nécessité militaire de l'admirable donjon de Coucy...“
 Wenig bekannt ist, daß noch ein weiterer bedeutender mittelalterlicher Donjon damals gesprengt wurde, der zu Ham (Oise). Vgl. Eydoux, Henri-Paul. Cités mortes et lieux maudits, Paris 1969, 312 ff.

Richtigstellung zu Coucy-le-Château I, Heft 1969/II., 39. 4. Absatz von oben: „König Charles VI“ (statt Charles IV)
 Richtigstellung zu Coucy-le-Château III, Heft 1971/II, 72 ff.
 Abb. 17a. Nördlicher Eckturm. Foto vor der Zerstörung von 1917. Nachlaß Bodo Ebhardt Anmerkung „Abbildungen“ S. 76 muß lauten:
 Die Abb. 16, 17, 17a und 20 aus dem Archiv der DBV auf der Marksburg. Die Fotos Abb. 18, 19, 21, 23 24 u. 25 vom Verfasser
 Ergänzung zu Anm. 50), S. 74 Wyss, R. L., Die neun Helden, 1957. Vgl. Karl der Große, Werk und Wirkung, Aachen 1965, 550 f., 558

Hellmut Kunstmann

△ 602

Burgstall und Wale

Wie die Veröffentlichung von Norbert Grabherr in *Burgen und Schlösser* II im Dezember 1960 beweist¹⁾, ist der Begriff *Burgstall* immer noch umstritten. Der Altmeister der Burgenkunde O. Piper²⁾ kam zu dem Ergebnis, daß das Wort *Burgstall* erst zu Ausgang des Mittelalters die Bedeutung einer schon im Verfall begriffenen Burg erhalten hat. Keineswegs könne man darunter eine kleine Burg des niederen Adels verstehen: „Bei der Verschiedenheit der Bedeutungen, welche der Ausdruck in alter Zeit hatte und auch neuere Schriftsteller mit demselben verbinden, wird man gut tun, denselben ganz zu vermeiden.“

Im *Mittelhochdeutschen Wörterbuch* von M. Lexer³⁾ wird mit „Burstal“ die Stelle, der Standort einer Burg oder die Burg selbst bezeichnet. Grimm⁴⁾ versteht unter *Burgstall* die „Belegenheit der Burg“, Burghügel, auch die Burg selbst. Das *Bayerische Wörterbuch* von Schmeller⁵⁾ erwähnt bei *Burgstall* ebenfalls die Stelle einer Burg.

Die nachfolgenden Ausführungen sollen dazu dienen, den Begriff „*Burgstall und Wale*“ in einem größeren Untersuchungsgebiet zu klären, das sich ungefähr mit dem heu-

tigen bayerischen Regierungsbezirk Oberfranken, geschichtlich gesehen mit dem Territorium des ehemaligen Bistums Bamberg und der Markgrafschaft Bayreuth und der Randgebiete deckt. Das Quellenmaterial entstammt dem Buch H. Kunstmann „*Mensch und Burg*“, einer Art oberfränkischen Burgenkunde⁶⁾, auf die entsprechend verwiesen wird.

Bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts war die Urkundensprache in unserem Raum lateinisch abgefaßt und es gilt daher zunächst die lateinische Wiedergabe von „*Burgstall*“ zu ergründen. Ein Beleg von 1279 spricht vom *fundus castri in monte, quod vulgariter dicebatur Baerge*, d. h. der Grund und Boden der Burg in Berg, die im Volksmund Bärge genannt wurde. 1285 heißt es bezüglich der gleichen Burg *prope locum castri, quod quondam dicebatur Berge*. Bei der Stelle der Burg, die dereinst Berg genannt wurde, so würde die deutsche Übersetzung lauten. Die beiden Texte sprechen von einer verfallenen Burg. Bei dem Beleg von 1279 ist sogar von den Mauern und „Steinen“ der Burg die Rede. Die BURG STAUF war nachweislich 1309 zerstört worden; 1328 nennt eine Urkunde *locum, aream sive montem castri Stauf*, d. h. den Ort, den freien Platz oder den Berg der Burg Stauf. 1347

Kunstmann, Hellmut Dr. med., gleichermaßen anerkannter Urologe wie mehrfach ausgezeichnete, verdienter Burgenforscher, in 85 Nürnberg, geboren 6. 6. 1908 in Fürth/Bayern – Univ. Erlangen und München – Promot. 1932 – Veröffentl. *Burgen in Oberfranken*, 2 Bände, 1953–55; *Die Burgen der östlichen fränkischen Schweiz*, 1965; *Schloß Guttenberg und die früheren oberfränkischen Burgen des Geschlechtes*, 1966; *Mensch und Burg*, 1967; *Die Burgen der westlichen und nördlichen Fränkischen Schweiz*, 1971; 2. Teil 1972 *Zahlreiche medizinische und burgenkundliche Einzelarbeiten*. 1967 Kulturpreis Fränkischer Schweiz-Verein, 1968 *Dr.-Ludwig-Gebhard-Preis der Stadt Bayreuth*; 1963 BVK 1. Klasse; 1969 silberne Médaille d. Bayr. Akad. der Wissenschaften, 1970 Bayerischer Verdienstorden; 1953 Mitglied des Intern. Burgeninstituts u. a.

1) Norbert Grabherr, *Das Puchstal, Burgen und Schlösser II* (1960) S. 21, 22

2) O. Piper, *Burgenkunde*, München 1912, S. 20
Auch die Auslegung Pipers bezüglich Hohenberneck oder Neuwallenrode ist durch eingehende Forschung widerlegt, vgl. H. Kunstmann, *Burgen in Oberfranken II in: Die Plassenburg Bd. 10, 1955, S. 63, 64, 69 und insbesondere S. 73, 74*

3) Matthias Lexer, *Mittelhochdeutsches Wörterbuch I (A-M)* S. 393

4) J. u. W. Grimm, *Deutsches Wörterbuch II, Spalte 544*

5) A. Schmeller, *Bayerisches Wörterbuch I, Spalte 277*

6) H. Kunstmann, *Mensch und Burg (MB), Burgenkundliche Betrachtungen an ostfränkischen Wehranlagen, Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Reihe IX, Bd. 25, Verlag Ferdinand Schöningh, Würzburg, mit chronologisch geordneter Tabelle „Burgstall“ S. 212 bis 216 und Tabelle „Wale“, ebenfalls in chronologischer Ordnung S. 217–223, beide nebst Belegen S. 241–245. Das Verzeichnis der Burgen S. 295 bis 305 bringt durch Angabe der Landkreise – in Klammern gesetzt – einen Überblick über die geographische Verbreitung. Maßgeblich hierfür ist der Stand vor der Gebietsreform in Bayern, also vor dem 1. Juli 1972*

7) MB S. 21, 22

8) MB Tabelle Burg – Haus – Veste – Schloß S. 184–199

9) MB S. 23; 24

10) MB S. 24, 25

11) MB S. 25

12) MB S. 22

ebenda

13) MB S. 23

ebenda

14) ebenda

15) ebenda

16) MB S. 18, 19, 24

17) MB S. 24

18) MB S. 27

19) MB S. 24

20) vgl. 8

21) MB S. 27 mit 34, insbesondere S. 30

22) MB S. 62

23) MB S. 28, 29 u. H. Kunstmann, *Die Burgen der östlichen fränkischen Schweiz, Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Reihe IX, Bd. 20, S. 263*

war die VESTE ROTENSTEIN gebrochen worden; ihr Wiederaufbau wurde im Vertrag von Iphofen von 1349 verboten; im Burghutregister des Bistums Bamberg finden wir 1355 folgende Einträge für die geschleifte Burg *pro monte sive castro Rotenstein* bzw. *pro monte sive situ castri Rotenstein*, in deutscher Übersetzung „für den Berg oder die Burg Rotenstein bzw. für den Berg oder die Lage (Stelle) der Burg Rotenstein“.

Diese Beispiele zeigen, daß die Stelle einer verfallenen Burg oder einer Ruine in der lateinischen Urkundensprache mit *area* (freier Platz, Bauplatz), *fundus* (Grund, Boden), *locus* (Ort, Platz, Stelle) und *situs* (Lage, Stelle) wiedergegeben wurde. Die Vielfalt der lateinischen Bezeichnungen deutet auf die Übersetzung eines deutschen Wortes hin, wofür besonders der Beleg von 1279 spricht. Hier folgt auf den lateinisch übersetzten Namen Berg (*mons*) die im Volksmund gebräuchliche Bezeichnung Bärge. Das älteste Besitzverzeichnis des Bistums Bamberg von 1325/27 enthält neben *locus castri* bei der zerstörten Burg in Nordhalben bereits dreimal das deutsche Wort „Burgstall“. Eine Urkunde von 1309 spricht von *castra* und *castrorum loca*, demnach von Burgen und Burgställen, womit nach den oben angeführten Beispielen nur Burgen und verfallene Burgen gemeint sein können. Das Wort „Burchstal“ war bei meinen Untersuchungen erstmals 1297 zu belegen (Burchstall zu Katzwang) 7).

Einen weiteren Beweis, daß es sich bei den Burgställen innerhalb des oberfränkischen Untersuchungsgebietes um zerstörte Burgen gehandelt hat, bilden alle jene Burgställe, die vorher als *castrum*, Behausung, Burg, Haus, Schloß und Veste 8) bezeugt sind. Von 54 untersuchten Burgställen trugen 36 vorher eine der eben angegebenen Bezeichnungen. Die BURGGEN STAUF, STEINAMWASSER und WEIHER wurden nach zweimaliger Zerstörung zu Burgställen, erscheinen dann aber wieder als Burgen. Es gibt auch eine Reihe von Burgställen, die vorher und nachher eine der oben angeführten mittelalterlichen Burgenbezeichnungen tragen. Hier wären 12 Beispiele anzuführen 9).

Die BURG KLEINZIEGENFELD – vorherige Bezeichnung Schloß – wurde in einer Fehde mit dem Hochstift Bamberg ausgebrannt. Ein Schreiben von 1465 besagt, daß der Bischof sich unterstanden hätte „dasselbe Burkstall, Mauer, Thurn zu fällen“. Die ausgebrannte Burg war anschließend auch noch geschleift worden 10). Zehn vorher nicht als Burgen nachweisbare Burgställe wurden als Burgen wiedererrichtet, drei weitere waren für den Wiederaufbau als Burg vorgesehen (HEILIGENSTADT, RAZENBERG, WINDECKERBERG) 11).

Einen weiteren Beweis, daß es sich bei Burgställen um abgegangene mittelalterliche Burgen handelte, bilden jene Beispiele, bei denen Burgställe zum Zweck des Wiederaufbaues an Adelige verliehen wurden oder dann, wenn ihre Wiedererrichtung von der Gewährung der Öffnung abhängig gemacht wurde, d. h. daß sich der Landesherr im Kriegsfall das Recht vorbehielt eine Besatzung in die Burg legen zu dürfen. Eine Belehnung zum Zweck der Wiedererrichtung erfolgte 1328 beim BURGSTALL STAUF, 1344 beim BURGSTALL SCHÖNBRUNN, 1361 beim BURGSTALL GRÜNSTEIN, 1365 beim BURGSTALL ROTENBERG BEI NAILA, 1364 beim BURGSTALL FRENSDORF und 1397 beim BURGSTALL ZU HAIN. Die freieigene VESTE HAIN war vorher im Jahre 1378 den Burggrafen von Nürnberg zu Lehen gemacht worden 12).

Anläßlich der Belehnung der von Künßberg mit dem BURGSTALL „KINDSBERG“ steht eindeutig fest, daß es sich um den Wiederaufbau einer von Steinen erbauten Burg gehandelt hat. Es heißt hier zunächst „das Burgstall Kindsberg zu bauen und zu befestigen“. Eine Aussage von 1416 lautete dahingehend, daß die von Künßberg den Vater des Burggrafen Johann III. gebeten hätten ihnen „Kindsberg, den Berg, Burgstall und Steine auf dem Burgstall“ zum Wiederaufbau zu geben. Bezüglich Berg und Burgstall Kindsberg verweise ich auf den lateinischen Text bei Rotenstein (s. o.). 1419 bzw. 1452 wurden die BURGSTÄLLE GUTTENTHAU und ALTENPLOS gegen Zusicherung des Wiederaufbaues zu Lehen ausgegeben. In ALTENPLOS ist später ein Schloß, in GUTTENTHAU ein Sitz nachweisbar. Bei allen in diesem Abschnitt aufgeführten Burgställen, die wieder errichtet werden sollten, wurde die Zusicherung der Öffnung vom Landesherrn verlangt 13).

Eine Urkunde von 1371 läßt die Frage offen, ob nicht doch mit Burgstall „eine noch keineswegs in Verfall begriffene Burg selbst“ bezeichnet wird, wie es O. Piper, der dieses Bei-

spiel auch anführt, formuliert 14). Sie lautet auszugsweise: „Konrad Rabensteiner bekannte, daß er seinem Herrn, dem Burggrafen Friedrich zu Nürnberg, ewiglich gewarten soll mit dem Burgstall, mit dem Vorhof und beiden seinen Gräben zu Kirchenlamitz in dem Dorf... und soll meines Herrn offen Haus sein wider allermeniklichen.“

Der Wiederaufbau von KIRCHENLAMITZ als Burg ist aber erfolgt und wir können dort 1413 ein Schloß nachweisen, das mit Wassergraben umgeben war 15). Gewartung und Öffnung waren Rechte, die auch ruhen konnten und die erst nach dem Wiederaufbau zur Geltung kamen. Hierfür gibt es Beispiele. So berichtet das Landbuch der Herrschaft Plassenberg von 1398, daß Fritz und Eberhard, die Hänlein, gewarten mit der Behausung zu FRANKENBERG, die „unpawet itzund ist“. Im gleichen Archival heißt es bei BURGHAIG: „Die Herrschaft hat drei Hofstätten mit dem Burgstall, wenn die würden gebauet, so geben sie Zins und Weisath 16).“

Eindeutig zeigt die Belehnung des Heinrich von Hertenberg mit dem BURGSTALL SCHÖNBRUNN im Jahre 1344, daß es sich wirklich um den Wiederaufbau einer Veste gehandelt hat. Heinrich von Hertenberg bestätigte damals, daß er „bawen sol das purstal zu Schönprunne“. Er sollte es mit der Hälfte der dazu gehörigen Güter zu „Erbpurchlehen“ haben und soll „mit derselben vesten ewiglich gewarten und beholfen sin und auch ihr offen haus wesen (sein) als ir selbes Veste wider allermenichlich 17).“

Es gibt noch andere Beispiele, daß unter Burgstall eine abgegangene mittelalterliche Burganlage zu verstehen ist, nämlich solche, deren Namen auf eine frühere Burg hindeutet oder wenn dies aus Beifügungen hervorgeht.

In BURGHAIG bestand 1398 neben dem Schloß auch ein Burgstall, auch in KAUERNBURG war ein Burgstall. Die Burgställe HIRSCHSTEIN 18), LUCHSBURG, der BURGSTALL MITTELBERG sind durch die Bezeichnungen „das alte Burgstall und Schloß, bzw. Burg und Burgstall oder Burgstall und Schloß“ als ehemalige Burgen ausgewiesen 19). Wäre in diesen Fällen Burgstall eine andersartige mittelalterliche Wehranlage, so wäre die Beifügung Burg oder Schloß nicht verständlich. An eine Teilzerstörung könnte man allenfalls denken, umso mehr als zerstörte Burghutbehausungen innerhalb der noch bestehenden BURGGEN NEIDECK und OSTERNOHE ebenfalls Burgstall genannt wurden 20). Bei STEINAMWASSER heißt es 1438 Burgstall und Veste; 1542 spricht ein Lehenbucheintrag vom „BURGSTALL ZU LAIN-ECK, darauf das Schloß gelegen“ 21).

Im Gelände unterscheiden sich die urkundlich belegten BURGSTÄLLE IN BURGHAIG, OBERNSEES, RAZENBERG, SCHÖNFELD, UTZBURG, AM WEIDENSTEIN und der BURGSTALL WINDECKERBERG in keiner Weise von den übrigen abgegangenen Burgen nach ihrer Anlage und Befestigungsart.

Noch einen weiteren Beweis für die Erklärung des Wortes Burgstall im Sinne einer verfallenen mittelalterlichen Wehranlage (Behausung, Burg, Haus, Schloß, Veste 22)), bildet die gleichsinnige Verwendung mit dem Begriff „W a l e“ 23), z. B. das alte Wale oder Burgstall zu Heiligenstadt und in Heinersreuth, das Burgstall und Wal zum Hohenloch, das „hübsch Wal und Burgstall zu Mistelbach“ und schließlich das Wal und Burgstall zu Kirchenlamitz und Rabenstein. Bei Heiligenstadt und Heinersreuth handelt es sich um kleinere mittelalterliche Wehranlagen im ebenen Gelände, vermutlich um Turmhügel, da in Heinersreuth vorher ein Bergfried erwähnt ist, wobei das Wort Bergfried in unserem Untersuchungsgebiet niemals für den Hauptturm einer Burg Verwendung fand, sondern nur für die auf einer Motte stehenden Türme 24).

Mit dem Wort „Wale“ ist nun ein neuer Begriff aufgetaucht, welcher der Erläuterung bedarf. Bei einer Anzahl von Walen deutet die urkundliche Überlieferung bereits auf einen früheren Adelsitz hin, so in Altencreußen, Küps, Laineck, Mechlenreuth, Mistelbach, Naslitz, Reizendorf und Untersteinach. In Oberleinleiter und in Schlackenreuth stand ein Seldengütlein auf dem Wal, in Dietzhof und Stückbrunn ein „Haus“, in Oberhöchstadt das „Niederhaus“, in Heiligenstadt das „Wahlhaus“, in Gottschalk der „Kasten“, in Waizendorf ein „Gütlein“ und in Zedlitz sogar ein „Trupfgärtlein“. Ein Teil der Wale war also bereits zweckentfremdet und fand sogar als Gärtlein Verwendung, wie auch in Reizendorf, wo die Stelle des Wales als Blumengarten diente, sein Wassergraben aber als Karpfenteich 25).

Wale kann daher nicht der Ring- oder Außenwall einer Wehranlage sein; denn 1504 heißt es bei SEUKENREUTH „Wale und Graben, soweit das mit dem Thame (Damm) umfassen hat“. Wale ist die Bodenerhebung, auf der ein mittelalterlicher Wehrbau errichtet wurde. Ein Lehenbucheintrag von 1415 nennt das „Wal, das Berthold von Weilersbach gebaut hat“. Dies spricht für eine künstlich geschaffene Erhebung, ebenso wie 1574 in HEINA, wo die von Heibstadt ein Schloß erbauen durften. Dabei wurde festgelegt, daß das Steinwerk nicht höher sein sollte „also hoch als daz Wale derselben Behutung mit Ertriche angeverde ytzund ist vfgeworfen“²⁶⁾. Eine gleichsinnige Bezeichnung findet sich 1422 bei REIZENDORF, als Peter Groß zu Trockau sein „Steinhaus zu Reizendorf gelegen, als der Graben und die Schut begriffen hat“ veräußerte. Später nach Zerstörung ist in Reizendorf das Wal mit Umfassungsgraben genannt. Unter „Schut“ ist wie bei Wale die Erdaufschüttung zu verstehen, demnach der Kernhügel einer auf ebener Fläche gelegenen mittelalterlichen Wehranlage, auf welcher eine Behausung, ein Bergfried, ein Sitz oder ein Schloß, bzw. nach Zweckentfremdung auch andere Bauten zu stehen kamen (vgl. oben).

Bei ausgedehnten urkundlichen Nachforschungen konnte ich 72 Wale feststellen und überprüfen²⁷⁾. Über zwei Drittel waren vorher oder nachher, bzw. vor- und nachher als mittelalterliche Wehranlagen verschiedener Gattung zu belegen. Von besonderer Bedeutung ist, daß manche Wale später oder zwischenzeitlich auch die Bezeichnung Burgstall trugen wie in ALTENCREUSSEN, HEINERSREUTH, LANZENDORF, LOCHAU, SCHWARZACH, SEUKENREUTH und STEINHAUSEN. So wurde 1516 der Burgstall Steinhäusen — heute Barockschloß mit noch erhaltenem Halsgraben der mittelalterlichen Burg — als Wale bezeichnet, auf dem Moritz von Guttenberg ein „Edelmannsanwesen“ erbaut hatte²⁸⁾. Ein Verzeichnis aller Dörfer, Sitze und Flecken in dem bischöflich-bambergischen Amt Waischenfeld von 1534/35 — also nach dem Bauernkrieg von 1525 — bezeichnet alle zerstörten Adelssitze, aber auch die FELSENBURG PLANKENFELS als Wale²⁹⁾.

Auf Grund der angeführten Belege komme ich zu der Feststellung, daß in meinem Untersuchungsgebiet Wale und Burgstall an sich das gleiche bedeuten, nämlich die Stelle einer verfallenen mittelalterlichen Wehranlage, wobei Burgstall der allgemeineren Begriff zu sein scheint, während Wale insbesondere den Erdhügel, auf dem der Wehrbau stand, bezeichnet.

Bis auf SCHLACKENREUTH, wo das Wale auf einem Bergsporn angelegt worden war, und Abschnittsgraben wie Außenwall Halbkreisform aufweisen, finden sich alle untersuchten Wale in ebenem Gelände, vor allem in Talniederungen. Hier liegt der Unterschied im Gegensatz zu Burgstall, welcher verfallene Höhenburgen, wie auch alle anderen Arten von abgegangenen Burgen umfassen kann³⁰⁾.

Die Bezeichnung Wale setzt erst nach Mitte des 14. Jahrhunderts ein. In der lateinischen Urkundensprache kommt Wale noch nicht vor. Die Schreibweise ist ebenso wie die von Burgstall unterschiedlich. Wir kennen *vale*, *Walle*, *Wale*, *Wal*, *Waal* und vom 16. Jahrhundert an auch *Wahl*. Von den 72 Walen, die in der Tabelle Wale³¹⁾ aufgeführt sind und drei weiteren mittlerweile neu gefundenen Belegen³²⁾ läßt sich bei 36 das Geschlecht bestimmen. Sächlich sind 28, davon 20 vor und um 1500, männlich sind dagegen nur 7, wobei nur zwei dieser Wale mit männlichem Geschlecht nach 1500 auftreten.

Die älteste bisher bekannte Erwähnung stammt aus dem Jahre 1360, wo „der Walle zum Werd“ urkundlich erscheint. In zwei Fällen war für Wale auch die Bezeichnung *walstatt* nachweisbar, und zwar bei KIRCHLAUTER im unterfränkischen Landkreis Ebern, wo das oberfränkische Adelsgeschlecht von Guttenberg ansässig war, und in TRUPPACH im Landkreis Bayreuth. Walstatt bedeutet Stätte eines Wales analog der „Burkstat“ in ALLADORF von 1421. Burkstat dürfte die gleiche Bedeutung wie Burgstall haben.

Die Verbreitung des Begriffes Wale erstreckt sich auf ganz Oberfranken. Eine besondere Dichte erreichen die Wale im unteren Wiesental und im Tal der Leinleiter in der Fränkischen Schweiz³³⁾. Dagegen scheint es in Unter- und Mittelfranken nur ganz vereinzelt vorzukommen. *W. Schulz* berichtete 1955 über neun Wale im Kreis Zeitz nördlich Gera³⁴⁾, fast ausschließlich in der Schreibweise *Waal*. Schulz weist darauf hin, daß man nördlich von Zeitz die Bezeichnung *das Waal* findet, südlich von Zeitz heißt es *der Waal*. Das Wort *Val* (sprich Wal) findet sich auch im Tschechischen³⁵⁾ und

hat die Bedeutung Wall, Erdwall, Schanze, Schutzwehr. Veröffentlichungen aus den Jahren 1966 und 1967 in der Tschechoslowakei³⁶⁾ brachten mehrfach die Flurnamen *Na Valech*, d. h. auf den Wällen, wobei aber wirkliche Wälle im Sinne des lateinischen *vallum* gemeint sind. Vermutlich kam das Wort als Lehnwort in den böhmischen Raum und wurde von dort über übernommen, wofür die geographische Verbreitung in Grenznähe spricht. Die mittelalterlichen Wale sind ebenfalls Erdwerke wie die Wälle, nur hat sich hinsichtlich der Form ein Bedeutungswandel vollzogen. Eine Herkunft von dem germanischen Wort Wal, wie in Walküre und Walstatt, scheint nicht vorzuliegen.

Es erhebt sich nun die Frage, ob man bei Wale eine bestimmte Form eines mittelalterlichen Wehrbaues vor sich hat, etwa einen runden Turmhügel. Leider sind nur wenige von den uns im Gelände bekannten Turmhügeln auch urkundlich nachweisbar, andererseits sind aber nur wenige urkundlich belegbare Wale heute noch vorhanden. Bei dem Wale von KERSBACH war der Kernhügel quadratisch, bzw. rechteckig, in REIZENDORF und VANNAU rund. Feststeht, daß des öfteren neben der meist kleinen Befestigung der Wale später größere Ansitze errichtet wurden, wie wir dies bei Höfen, Konradsreuth, Partenfeld, Reizendorf und Seukenreuth nachweisen können³⁷⁾.

Bei verschiedenen Walen (ALMANNSHOF, GRÜNWALD, NAILA, NASLITZ, MISTELGAU und OBERWEILERSBACH) sind neben dem Wale auch Höfe belegt. Möglicherweise handelt es sich hier um die ursprünglichen Fronhöfe, über die *E. v. Guttenberg* im *Ortsnamenbuch Kulmbach* berichtet³⁸⁾, vielleicht auch um einen analogen Vorgang, auf den *Albert Steeger* für den Raum Kempen, Krefeld und Mönchengladbach hinweist³⁹⁾. Im Reliktgebiet des niederdeutschen Hofes besaßen nach *Steeger* die Höfe, welche seit fränkischer Zeit zwischen Ackerland und Wiesengebiet lagen, noch vor hundert Jahren sogenannte mit einem Graben umgebene „Berfes“ (Bergfriede).

Gibt es auch noch andere Bezeichnungen für eine zerstörte oder abgegangene Burg? Eine Geländerekognoszierung der Reichsstadt Nürnberg vor dem Landshuter Erbfolgekrieg 1504 untersuchte ein Gebiet von 52 bis 60 km rund um Nürnberg im Hinblick auf militärische Stützpunkte, Schlösser, Sitze und Furten⁴⁰⁾. Dreimal finden wir hier das Wort Burgstall, achtmal die Bezeichnung „od Schloß“, darunter auch einmal ödes bzw. wüstes Schloß⁴¹⁾, dreimal „prochen Schloß bzw. Schlößlein“⁴²⁾, einmal „zuprochner Sitz“⁴³⁾, wobei ödes oder wüstes Schloß wohl ein baufälliges verlassenes Schloß bedeutet; dagegen weist der Ausdruck „prochen Schloß etc.“ auf eine Ruine hin. Das geringere Vorkommen von Burgställen ist darauf zurückzuführen, daß diese eben als militärische Stützpunkte kaum mehr von Wert waren. Für Ruine ist auch einmal das Wort „altz gemeuer“ erwähnt⁴⁴⁾.

Ähnliche Begriffe, wenn auch nur vereinzelt, sind im ehemaligen bischöflich-bambergischen oder im markgräfllich-bayreuthischen Gebiet urkundlich nachweisbar. Wir trafen einmal auf „wüstes Schloß“, einmal auf „wüste Veste“, einmal auf „zerbrochene Veste“, dann einmal auf „öder Sitz“. Die Ruine des Ansitzes in GÖRAU hieß „Gemäuer“⁴⁵⁾.

Auch daraus kann geschlossen werden, daß im bischöflichen und im markgräflichen Territorium in Oberfranken das Wort Burgstall die Bezeichnung für Ruine oder überhaupt für eine gänzlich verfallene Burg bildete. Heute verstehen wir unter Burgstall in Bayern eine abgegangene mittelalterliche Wehranlage⁴⁶⁾ mit Ausnahme der Turmhügel.

Es wäre zu wünschen noch weitere Erkenntnisse über die Bedeutung von „Burgstall“ in anderen deutschen Gebieten zu gewinnen. Allerdings wäre hierfür eine umfassende Durchforschung eines regionalen Archives nötig, der ich mich im Staatsarchiv in Bamberg unterziehen mußte. Ausgewertet wurden sämtliche bischöflichen und markgräflichen Lehenbücher, Lehensurkunden, Adelsurkunden und Ortsurkunden, soweit sie Burgen betrafen, daneben aber auch Amtsrechnungen und Akten. Die Lehenbücher mußten Blatt für Blatt gelesen werden.

Hellmut Kunstmann, September 1972

²⁶⁾ MB S. 29
²⁷⁾ MB S. 31
²⁸⁾ MB S. 30
²⁹⁾ MB S. 30, 31
³⁰⁾ MB S. 31
³¹⁾ MB S. 217–223
³²⁾ H. Kunstmann, *Die Burgen der westlichen und nördlichen fränkischen Schweiz II*, Veröffentlichung der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Reihe IX, Bd. 28, S. 138 u. Staatsarchiv Bamberg, Standbuch 6250 folio 32 v
³³⁾ MB S. 34
³⁴⁾ ebenda
³⁵⁾ Tschechisch-deutsches Wörterbuch, Pädagogischer Staatsverlag, Prag 1968 (Neueste Ausgabe in 2 Lexikonbänden)
³⁶⁾ Prof. Dr. Jan Filip und Kollektiv, *Neue Entdeckungen der tschechoslowakischen Archäologie, Orbis — Prag 1966*, S. 77, 81 und Josef Poulik *Pevnost v lužním lese, Mladá fronta, Praha 1967*, S. 25 lt. Ibw. Mittlg. von J. Morawek, Bayreuth
³⁷⁾ MB S. 32
³⁸⁾ *E. v. Guttenberg, Historisches Ortsnamenbuch von Bayern, Kommission für bayerische Landesgeschichte, 1952, Oberfranken, Land- und Stadtkreis Kulmbach*, S. 34, 40, 42
³⁹⁾ MB S. 32
⁴⁰⁾ F. Schnelbögl und H. H. Hofmann, *Gelegenhait der landschaft mitsamt den furten und hellten darinnen, Schriftenreihe der Altnürnbergiger Landschaft Bd. I, 1952*
⁴¹⁾ ebenda 155, 256, 393, 463, 478, 1382, 1539, 1808
⁴²⁾ ebenda 986, 1620, 1433
⁴³⁾ ebenda 1410
⁴⁴⁾ ebenda 1801
⁴⁵⁾ MB S. 26
⁴⁶⁾ K. Schwarz, *Die vor- und frühgeschichtlichen Geländedenkmäler Oberfrankens, Materialhefte zur bayerischen Vorgeschichte, Heft 5, 1955*